



## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0138/2014		<b>Datum:</b>	28.10.2014	
<b>Verfasser:</b>	04-BIZ-Ratsfraktion	<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>					
<b>13.11.2014</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b> <b>Anfrage der BIZ-Ratsfraktion zum Thema "Inklusion"</b>					

Die neueste Fassung des Schulgesetzes (Inkrafttreten: 1.8.2014) eröffnet den Eltern von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein gesetzlich verankertes Wahlrecht zwischen einem inklusiven Unterrichtsangebot an dem Lernort Schwerpunktschule und einem speziell auf die jeweilige Beeinträchtigung abgestellten Angebot an einer Förderschule für ihre Kinder.

**Die BIZ fragt daher an:**

1. Welche Schulen sind in Koblenz für die Umsetzung eines tragfähigen Inklusionskonzeptes vorgesehen?
2. Welche Baumaßnahmen sind erforderlich?
3. Gibt es Förderkonzepte der Landes- oder Bundesregierung?